



Bekanntgabe der Beschlüsse und Ergebnisse des

**Gemeinderats**

vom 27. November 2025

**Öffentlich**

- 202 -

Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung)  
mit Kalkulation und Festsetzung der Abwassergebühren 2026  
(DS 302/2025)

Beschluss (1 Enthaltung):

1. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) wird in der sich aus Anlage 1 zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 302 ergebenden Fassung beschlossen.
2. Die als Anlagen 2 bis 4 zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 302 beigefügten Kalkulationsgrundlagen zur Berechnung der Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen (Abwassergebühren) werden nach Maßgabe sämtlicher darin enthaltener Ermessensentscheidungen genehmigt. Es wird insbesondere folgenden Berechnungen zugestimmt:
  - a) der Berechnung des gebührenfähigen Gesamtaufwands für die Abwasserbeseitigung im Wirtschaftsjahr 2026,
  - b) der Ermittlung des Teilaufwands für die Entwässerung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Wirtschaftsjahr 2026,
  - c) der Aufteilung der gebührenfähigen Aufwendungen auf die Schmutzwasser- und die Niederschlagswasserbeseitigung,
  - d) der Berechnung der Abschreibungen und der Zinsaufwendungen.
3. In der Kalkulation der Abwassergebühren 2026 werden folgende noch auszugleichende Gebührenüber- und -unterdeckungen aus Vorjahren eingesetzt:

- Im Bereich Kanalisation/Schmutzwasser die noch vorhandene Gebührenüberdeckung aus dem Jahr 2021 in Höhe von 741.114,88 EUR.
  - Im Bereich Kanalisation/Niederschlagswasser die noch vorhandene Gebührenüberdeckung aus dem Jahr 2021 in Höhe von 513.098,83 EUR.
  - Im Bereich Kanalisation/Schmutzwasser einen Teil der vorhandenen Gebührenüberdeckung aus dem Jahr 2022 in Höhe von 152.000,00 EUR.
  - Im Bereich Klärwerk/Schmutzwasser die noch vorhandene Gebührenüberdeckung aus dem Jahr 2021 in Höhe von 261.623,00 EUR zum Ausgleich der verbliebenden Gebührenunterdeckung aus dem Jahr 2022.
  - Im Bereich Klärwerk/Niederschlagswasser die noch vorhandene Gebührenüberdeckung aus dem Jahr 2021 in Höhe von 11.612,51 EUR zum Ausgleich der verbliebenden Gebührenunterdeckung aus dem Jahr 2022.
  - Im Bereich Klärwerk/Schmutzwasser die restliche noch vorhandenen Gebührenüberdeckung aus dem Jahr 2021 in Höhe von 191.339,60 EUR.
  - Im Bereich Klärwerk/Niederschlagswasser die restliche noch vorhandene Gebührenüberdeckung aus dem Jahr 2021 in Höhe von 36.766,28 EUR.
  - Im Bereich Klärwerk/Schmutzwasser einen Teil der vorhandenen Gebührenüberdeckung aus dem Jahr 2023 in Höhe von 498.151,98 EUR.
  - Im Bereich Klärwerk/Niederschlagswasser einen Teil der vorhandenen Gebührenüberdeckung aus dem Jahr 2023 in Höhe von 11.612,51 EUR.
4. Die Abwassergebühren für das Jahr 2025 werden wie folgt festgesetzt:
- a) Die Schmutzwassergebühr wird um 0,19 EUR erhöht auf 2,39 EUR/m<sup>3</sup>  
davon entfallen auf die Nutzung der öffentlichen Kanalisation 0,85 EUR/m<sup>3</sup>  
und auf die Nutzung des Klärwerks 1,54 EUR/m<sup>3</sup>
  - b) Die Niederschlagswassergebühr wird um 0,03 EUR erhöht auf 0,46 EUR/m<sup>2</sup>
  - c) Die Gebühr für die Anlieferung von Fäkalienschlamm,  
Industrieschlempe usw. im Klärwerk wird  
um 4,50 EUR erhöht auf 38,50 EUR/m<sup>3</sup>

Fortsetzung zu - 202 - vom 27. November 2025